

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Der Armanen-Orden und dessen Treffen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 296** vom 19. Oktober 2000 hat folgenden Wortlaut:

Nach Presseberichten (u.a. "Blick nach Rechts" 20/20, S. 15) plante der neuheidnische Armanen-Orden gemeinsam mit der Gemeinschaft zur Erhaltung der Burgen e.V. vom 28. bis 30. Oktober 2000 sein Herbst-Thing auf der Wasserburg Heldringen durchzuführen. Der Armanen-Orden wird in der Literatur als "ariosophisch" charakterisiert (z.B. Jens Mecklenburg, Herausgeber, Handbuch deutscher Rechtsextremismus, S. 368). Mindestens ein weiteres Treffen beider Gruppierungen fand im März 1997 als Mitgliederversammlung auf der Leuchtenburg bei Jena statt. Neben dem Armanen-Orden bezeichnen sich beispielsweise auch die Thüringer Mitglieder der "Deutschen Heidnischen Front" als heidnische Ariosophen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Armanen-Orden vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Gemeinschaft zur Erhaltung der Burgen e.V. vor?
3. Sind der Landesregierung weitere Treffen oder Aktivitäten der genannten Organisationen in Thüringen in den vergangenen Jahren bekannt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über inhaltliche oder personelle Verbindungen des Armanen-Ordens zur extremen Rechten?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über inhaltliche oder personelle Verbindungen der Gemeinschaft zur Erhaltung der Burgen e.V. zur extremen Rechten?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über eine Zusammenarbeit des Armanen-Ordens und der Gemeinschaft zur Erhaltung der Burgen e.V. mit Organisationen oder Gruppierungen der extremen Rechten oder ariosophischer Ausrichtung vor, die ihren Sitz oder Schwerpunkt in Thüringen haben?
7. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit Position zu ariosophischen Vereinigungen bezogen?
8. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit präventive Maßnahmen gegen das Auftreten und die Werbung extrem rechter neuheidnischer und ariosophischer Gruppen in Thüringen entwickelt, und wenn ja, welche?
9. Gibt es Informationsmaterial der Landesregierung über neuheidnische und ariosophische Gruppierungen?

10. Ist die Erstellung solchen Materials geplant, und zu welchem Termin soll es vorliegen?
11. Waren Maßnahmen der Landesregierung gegen ariosophische Gruppierungen und Organisationen im Einflussbereich der extremen Rechten, die mit neuheidnischer Ausrichtung auftreten, im Landeshaushalt vorgesehen (bitte einzeln nach Jahren und Titeln aufführen)?
12. Bietet die Landesregierung Veranstaltungen für Lehrerinnen, Lehrer und andere an, die über die Gefährdung durch ariosophische Gruppen und neoheidnische Kulte informieren? Wenn ja, in welchem Umfang, und wo sind die entsprechenden Mittel im Landeshaushalt vorgesehen (bitte einzeln nach Jahren und Titeln aufführen)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Januar 2001 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Armanen-Orden und die Gesellschaft zur Erhaltung der Burgen e. V. sind keine Beobachtungsobjekte der Behörden für Verfassungsschutz.

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen zum "Armanen-Orden" keine Erkenntnisse vor, die über allgemein zugängliche Informationen hinausgehen.

Zu 2.:

Nach Information der auch in Thüringen präsenten Deutschen Burgenvereinigung e. V. (DBV) mit Sitz auf der Marksburg gab es zu Beginn der 90er Jahre Annäherungsversuche der Gemeinschaft zur Erhaltung der Burgen e. V., die aber konsequent abgewiesen wurden. Ansonsten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, die über allgemein zugängliche Informationen hinausgehen.

Zu 3.:

nein

Zu 4.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 5.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 6.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 7.:

nein

Zu 8.:

Frage 8 wird im Zusammenhang mit Frage 12 beantwortet.

Zu 9.:

nein

Zu 10.:

Die Landesregierung plant keine Herstellung eines solchen Materials.

Zu 11.:

Erforderliche Maßnahmen gegen Gruppierungen und Organisationen im Einflußbereich der extremen Rechten werden unabhängig ihrer weiteren Ausrichtung über Haushaltsmittel des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (Kapitel 03 10) und der Thüringer Polizei (Kapitel 03 12 bis 03 16) finanziert.

Eine konkrete Zuordnung nach Titeln ist weder bei Kapitel 03 10 noch bei den Kapiteln 03 12 bis 03 16 möglich.

Zu 12.:

Die Aufklärung über mögliche Gefährdungen, die durch ariosophische Gruppen und neuheidnische Kulte ausgehen können, ist integrierter Bestandteil der Beratung und Fortbildung Thüringer Lehrer, die durch die im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien angesiedelte Kontaktstelle "Neureligiöse Bewegungen und Sondergemeinschaften" geleistet wird.

Verteilt auf sämtliche Schulamtsbereiche stehen derzeit 26 Lehrer als besonders und stetig fortgebildete Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrer zur Verfügung.

Die Qualifizierung dieser Lehrer orientiert sich wie im allgemeinen Bereich der Gewalt und des Extremismus an einem Präventionskonzept.

Die Fortbildungsmaßnahmen werden über Haushaltsmittel des Kultusministeriums (Kapitel 04 22 Titel 525 62) finanziert.

Haushaltsmittel ausschließlich für Informationen über ariosophische Gruppen und neuheidnische Kulte stehen nicht zur Verfügung.

Köckert
Minister